



14 Verdienste und Arbeitskosten

Vollzeitbeschäftigte verdienen durchschnittlich rund **49 000 Euro** brutto im Jahr | **Stundenverdienste** im **früheren Bundesgebiet** fast **ein Drittel höher** als in **neuen Ländern** | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **in leitender Stellung** verdienen mehr als **drei Mal so viel** wie **Ungelernte** | Eine **Stunde Arbeit kostet** in Deutschland durchschnittlich **33,40 Euro** | **Nominallöhne** stiegen 2016 **stärker** als **Tarifverdienste** | Seit **1. Januar 2017** liegt in **Deutschland** der **flächendeckende gesetzliche Mindestlohn** bei **8,84 Euro**

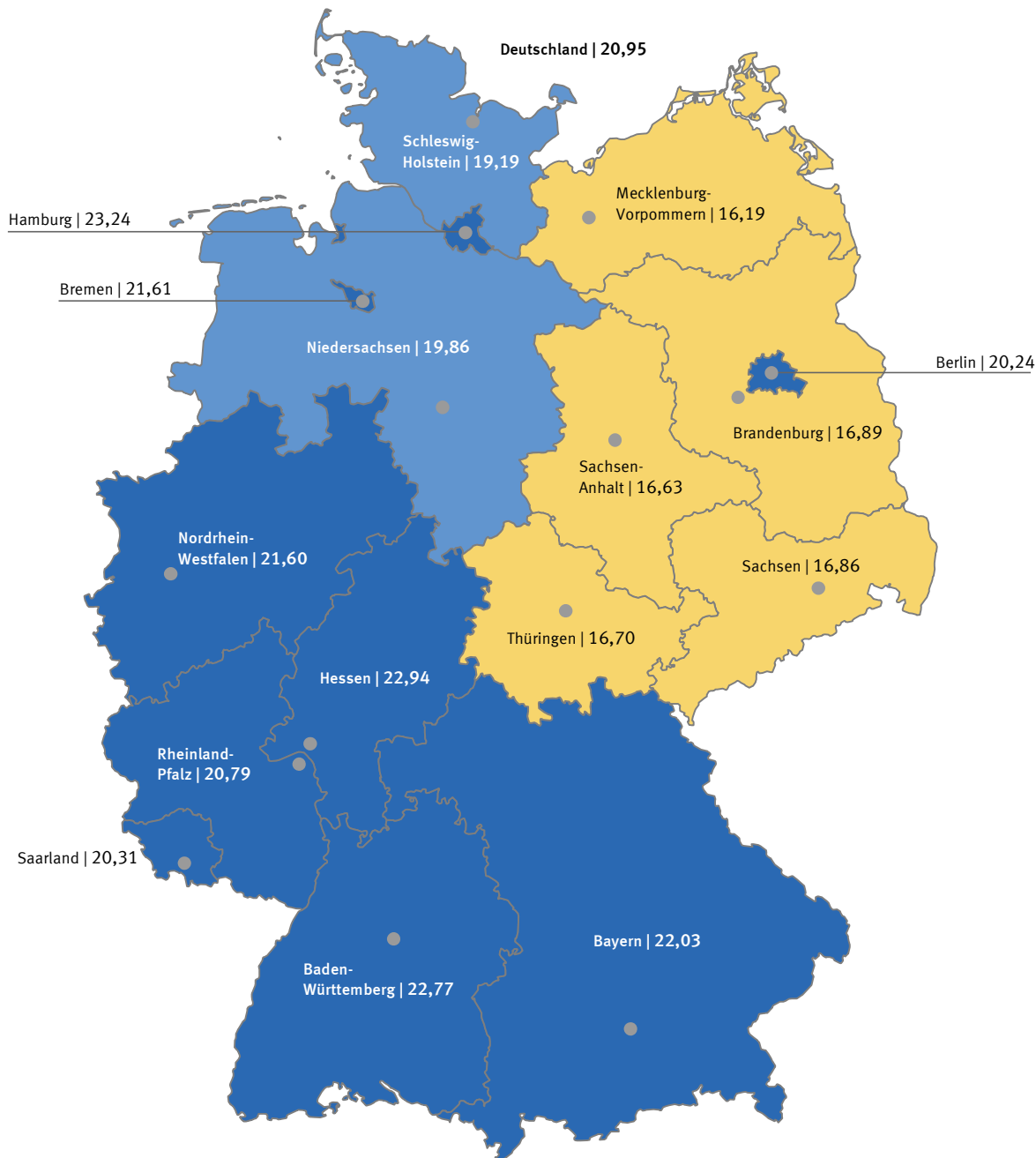
<i>Seite</i>	
383	Auf einen Blick
	Tabellen
384	Bruttoverdienste Nach Wirtschaftszweigen Nach Geschlecht Nach Beschäftigungsart Nach Betriebsgrößenklassen Nominallohnindex Verteilung der Beschäftigten nach Höhe des Bruttoverdienstes
388	Tarifverdienste und Mindestlöhne Index der tariflichen Monatsverdienste Tarifbindung Tarifverdienste Branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland
391	Verdienste im öffentlichen Dienst Besoldung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Tarifverdienste der Beschäftigten bei Bund und Kommunen
391	Jahresschätzung der Arbeitskosten je geleistete Stunde
392	Methodik
394	Glossar
395	Mehr zum Thema

14.0 Auf einen Blick

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste 2016

Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Beamtinnen und Beamte) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, in EUR

■ unter 18
 ■ 18 bis unter 20
 ■ 20 und mehr



14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.1 Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen 2016

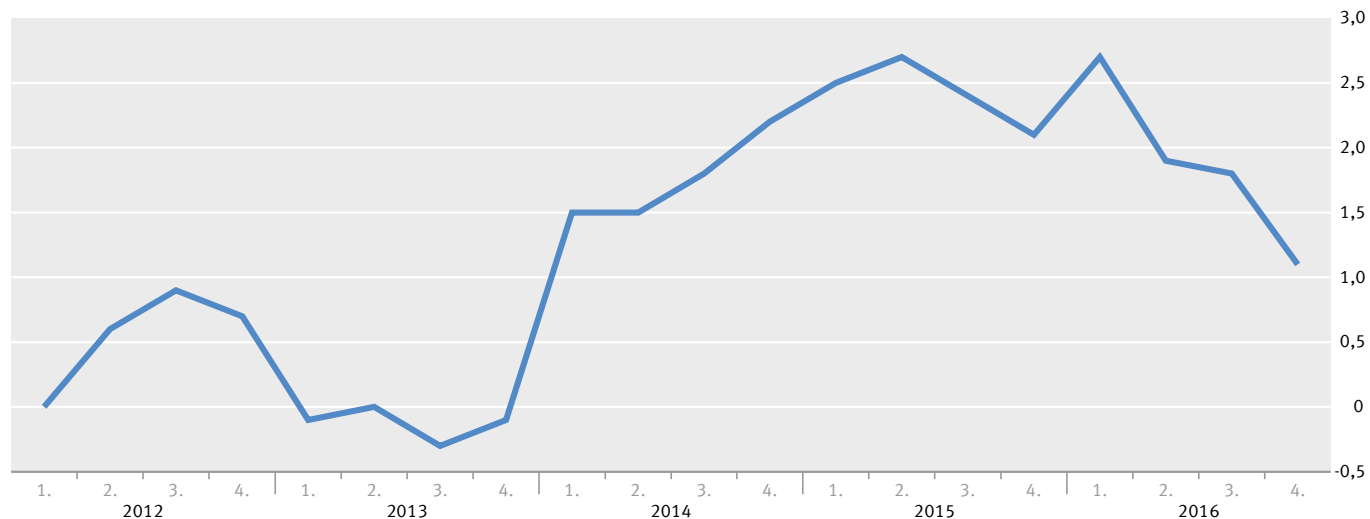
Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		Bruttojahresverdienst		
			insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	Sonderzahlungen
			Stunden	EUR					
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,1	23,98	21,77	4 078	3 703	48 936	44 434	4 501
B – N	Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	39,0	24,33	21,77	4 120	3 686	49 438	44 228	5 209
B – F	Produzierendes Gewerbe	38,5	25,61	22,88	4 289	3 831	51 464	45 977	5 488
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,5	25,39	22,62	4 469	3 981	53 625	47 773	(5 853)
C	Verarbeitendes Gewerbe	38,3	26,80	23,77	4 462	3 957	53 550	47 484	6 066
D	Energieversorgung	38,5	32,99	28,66	5 523	4 797	66 270	57 561	8 709
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,4	20,32	18,77	3 564	3 293	42 767	39 515	3 253
F	Baugewerbe	39,2	19,54	18,35	3 331	3 128	39 972	37 539	2 432
G – S	Dienstleistungsbereich	39,5	23,04	21,14	3 955	3 628	47 456	43 532	3 924
G – N	Wirtschaftliche Dienstleistungen	39,4	23,15	20,74	3 960	3 548	47 520	42 574	4 946
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,4	22,06	19,85	3 780	3 401	45 363	40 817	4 546
H	Verkehr und Lagerei	40,5	18,47	17,06	3 249	3 000	38 989	36 004	2 985
I	Gastgewerbe	39,6	13,66	13,06	2 350	2 246	28 206	26 957	1 249
J	Information und Kommunikation	39,2	31,63	28,29	5 391	4 821	64 697	57 852	6 845
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,8	35,00	29,09	5 898	4 902	70 774	58 828	11 946
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	38,8	26,52	23,20	4 475	3 915	53 697	46 975	(6 721)
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,3	29,72	26,20	5 081	4 480	60 970	53 755	(7 215)
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,7	15,21	14,43	2 556	2 423	30 667	29 076	1 591
O – S	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	39,7	22,88	21,79	3 946	3 757	47 352	45 084	2 268
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39,9	21,98	21,13	3 814	3 667	45 764	44 003	1 761
P	Erziehung und Unterricht	40,0	25,56	24,72	4 438	4 292	53 260	51 507	1 753
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	39,4	22,70	21,34	3 886	3 654	46 636	43 843	2 793
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,5	22,58	20,95	3 871	3 591	46 456	43 087	(3 369)
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,2	21,66	20,07	3 687	3 415	44 239	40 978	3 261

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Reallohnindex

Veränderung gegenüber Vorjahresquartal, in %



Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

2017 - 01 - 0276

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht 2016

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Deutschland			Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin			Neue Länder		
		Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen			Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen			Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen		
		Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst	Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst	Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst
		EUR		%	EUR		%	EUR		%
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	3 898	3 258	83,6	4 029	3 324	82,5	3 012	2 904	96,4
B – N	Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	3 861	3 138	81,3	4 011	3 245	80,9	2 828	2 485	87,9
B – F	Produzierendes Gewerbe	3 949	3 243	82,1	4 109	3 385	82,4	2 923	2 538	86,8
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3 995	3 844	96,2	4 086	3 823	93,6	3 688	3 883	105,3
C	Verarbeitendes Gewerbe	4 125	3 222	78,1	4 281	3 374	78,8	2 986	2 423	81,1
D	Energieversorgung	4 969	4 095	82,4	5 087	4 189	82,3	4 225	3 805	90,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3 301	3 238	98,1	3 414	3 359	98,4	2 826	2 966	105,0
F	Baugewerbe	3 132	3 087	98,6	3 257	3 183	97,7	2 577	2 656	103,1
G – S	Dienstleistungsbereich	3 857	3 261	84,5	3 966	3 309	83,4	3 088	3 004	97,3
G – N	Wirtschaftliche Dienstleistungen	3 759	3 085	82,1	3 901	3 178	81,5	2 704	2 450	90,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 642	2 910	79,9	3 747	2 971	79,3	2 698	2 379	88,2
H	Verkehr und Lagerei	3 018	2 918	96,7	3 115	2 975	95,5	2 497	2 645	105,9
I	Gastgewerbe	2 400	2 071	86,3	2 471	2 139	86,6	2 050	1 827	89,1
J	Information und Kommunikation	5 115	3 944	77,1	5 200	4 052	77,9	4 040	2 988	74,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5 491	4 029	73,4	5 546	4 080	73,6	4 427	3 504	79,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4 276	3 404	79,6	4 488	3 475	77,4	3 226	3 155	97,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5 061	3 530	69,7	5 184	3 623	69,9	3 769	2 709	71,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2 455	2 332	95,0	2 539	2 419	95,3	2 068	1 941	93,9
O – S	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	4 078	3 440	84,4	4 115	3 451	83,9	3 837	3 391	88,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3 776	3 466	91,8	3 792	3 444	90,8	3 683	3 542	96,2
P	Erziehung und Unterricht	4 606	4 041	87,7	4 620	4 014	86,9	4 498	4 162	92,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4 355	3 255	74,7	4 398	3 291	74,8	4 092	3 075	75,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 105	2 814	68,6	4 284	2 843	66,4	3 267	2 710	83,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3 882	2 994	77,1	4 023	3 090	76,8	2 923	2 421	82,8

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beschäftigungsart und Leistungsgruppen 2016

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zu Analyse Zwecken in verschiedene **Leistungsgruppen** eingestuft. Zur **Leistungsgruppe 1** zählen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“ mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnissen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse erfordern. In der Regel ist hierzu ein Hochschulstudium erforderlich. In die **Leistungsgruppe 2** werden „Herausgehobene Fachkräfte“ eingestuft, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten. In der Regel erfordert dies eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse. Die **Leistungsgruppe 3** enthält „Fachkräfte“, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fach Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist. Die **Leistungsgruppe 4** umfasst „Angeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber Fertigkeiten für spezielle, branchen- gebundene Aufgaben erforderlich sind. In der **Leistungsgruppe 5** werden „Ungeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen zusammengefasst, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

Geschlecht	Deutschland					Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin					Neue Länder				
	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst	
		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Stunden	EUR				Stunden	EUR				Stunden	EUR				
Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen (ohne geringfügig Beschäftigte)															
Insgesamt ...	35,5	22,98	20,95	3 548	3 235	35,3	23,86	21,67	3 664	3 327	36,7	17,75	16,72	2 833	2 668
Männer ...	38,2	25,01	22,60	4 156	3 756	38,2	26,02	23,41	4 315	3 884	38,7	18,42	17,26	3 099	2 904
Frauen ...	32,1	19,93	18,49	2 783	2 581	31,7	20,52	18,96	2 825	2 611	34,6	16,96	16,06	2 547	2 413
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen															
Insgesamt ...	39,1	23,98	21,77	4 078	3 703	39,1	24,89	22,50	4 224	3 819	39,6	18,38	17,27	3 165	2 974
1	39,6	45,18	39,21	7 769	6 742	39,5	46,34	39,97	7 962	6 868	39,9	35,96	33,09	6 229	5 732
2	39,2	28,55	25,87	4 858	4 402	39,1	29,35	26,50	4 987	4 503	39,6	22,58	21,14	3 887	3 638
3	39,1	19,50	18,05	3 313	3 067	39,0	20,23	18,67	3 429	3 165	39,7	15,59	14,73	2 687	2 539
4	39,1	15,86	14,81	2 694	2 515	39,0	16,41	15,27	2 781	2 588	39,6	12,73	12,17	2 193	2 096
5	38,5	13,44	12,67	2 246	2 118	38,4	13,71	12,90	2 288	2 154	38,8	11,57	11,09	1 951	1 869
Männer	39,2	25,34	22,86	4 320	3 898	39,2	26,34	23,67	4 483	4 029	39,7	18,64	17,45	3 217	3 012
1	39,6	48,01	41,17	8 251	7 076	39,5	49,05	41,86	8 423	7 188	39,9	38,29	34,81	6 631	6 029
2	39,2	30,11	27,11	5 126	4 615	39,1	30,89	27,73	5 251	4 715	39,6	23,10	21,49	3 978	3 700
3	39,2	20,17	18,66	3 438	3 180	39,1	21,00	19,36	3 569	3 291	39,8	15,65	14,80	2 705	2 558
4	39,3	16,35	15,26	2 792	2 605	39,2	16,91	15,73	2 880	2 679	39,8	13,05	12,48	2 258	2 160
5	38,7	13,74	12,98	2 308	2 180	38,6	14,01	13,21	2 352	2 217	38,8	11,80	11,32	1 992	1 911
Frauen	38,9	20,85	19,26	3 527	3 258	38,8	21,41	19,71	3 613	3 324	39,5	17,91	16,94	3 071	2 904
1	39,7	36,10	32,88	6 219	5 665	39,6	36,99	33,48	6 365	5 762	39,9	31,36	29,69	5 436	5 146
2	39,1	25,23	23,22	4 289	3 947	39,0	25,85	23,70	4 386	4 020	39,6	21,88	20,66	3 763	3 553
3	38,9	18,06	16,76	3 051	2 831	38,8	18,58	17,19	3 130	2 895	39,5	15,47	14,60	2 652	2 504
4	38,5	14,40	13,47	2 410	2 254	38,4	14,89	13,88	2 484	2 316	39,1	11,91	11,38	2 026	1 934
5	38,1	12,91	12,13	2 137	2 008	38,0	13,16	12,34	2 175	2 039	38,7	11,17	10,68	1 880	1 798
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen (ohne geringfügig Beschäftigte)															
Insgesamt ...	25,3	18,59	17,36	2 046	1 911	24,7	19,22	17,90	2 063	1 921	29,0	15,47	14,70	1 950	1 854
1	25,6	34,14	31,92	3 795	3 549	25,3	34,60	32,26	3 807	3 550	27,6	30,91	29,59	3 704	3 546
2	26,5	25,13	23,33	2 894	2 686	25,9	25,68	23,79	2 893	2 681	31,0	21,48	20,25	2 898	2 732
3	25,6	17,91	16,63	1 990	1 848	24,8	18,58	17,20	2 000	1 851	29,6	15,04	14,23	1 936	1 831
4	25,1	13,34	12,61	1 452	1 373	24,4	13,78	12,99	1 461	1 377	28,3	11,47	11,03	1 409	1 355
5	23,4	11,70	11,18	1 189	1 135	23,0	11,90	11,35	1 190	1 135	26,0	10,38	10,06	1 175	1 138
Männer	26,4	19,21	17,92	2 204	2 056	26,0	19,98	18,58	2 256	2 098	28,7	15,35	14,62	1 912	1 821
1	25,0	37,38	34,49	4 063	3 749	25,1	37,92	34,88	4 136	3 804	24,4	33,43	31,62	3 543	3 351
2	27,7	27,06	24,87	3 262	2 998	27,5	27,79	25,48	3 319	3 043	29,8	21,59	20,26	2 799	2 626
3	27,5	18,44	17,11	2 205	2 046	27,0	19,38	17,91	2 270	2 097	30,1	14,58	13,83	1 907	1 809
4	26,2	13,01	12,40	1 483	1 414	25,6	13,34	12,69	1 484	1 411	29,2	11,66	11,26	1 482	1 431
5	24,7	11,29	10,91	1 211	1 169	24,4	11,41	11,02	1 212	1 170	26,2	10,56	10,23	1 204	1 166
Frauen	25,1	18,47	17,24	2 016	1 882	24,4	19,07	17,76	2 025	1 886	29,1	15,49	14,72	1 958	1 860
1	25,8	32,81	30,87	3 682	3 465	25,4	33,23	31,17	3 670	3 443	29,0	29,95	28,82	3 778	3 635
2	26,3	24,79	23,05	2 832	2 634	25,7	25,29	23,48	2 822	2 620	31,2	21,46	20,25	2 914	2 749
3	25,3	17,83	16,57	1 963	1 823	24,5	18,47	17,10	1 967	1 821	29,5	15,11	14,29	1 939	1 835
4	24,7	13,44	12,68	1 444	1 362	24,1	13,91	13,07	1 455	1 367	28,0	11,41	10,96	1 388	1 333
5	23,0	11,84	11,26	1 182	1 125	22,6	12,06	11,45	1 184	1 124	26,0	10,32	10,00	1 164	1 129
nachrichtlich: Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen															
Insgesamt ...	-	-	-	320	-	-	-	-	323	-	-	-	-	293	-
Männer ...	-	-	-	314	-	-	-	-	316	-	-	-	-	302	-
Frauen ...	-	-	-	324	-	-	-	-	328	-	-	-	-	286	-

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.1 Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Betriebsgrößenklassen bzw. -eigenschaften 2016

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin		Neue Länder	
	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen
	EUR					
Betriebe insgesamt	4 078	3 703	4 224	3 819	3 165	2 974
	nach Betriebsgrößenklassen					
mit ... bis ... Arbeitnehmer/-innen						
bis zu 49	3 374	3 118	3 521	3 243	2 648	2 504
50 – 99	3 590	3 286	3 729	3 404	2 868	2 674
100 – 249	3 877	3 510	4 040	3 643	2 961	2 769
250 – 499	4 281	3 836	4 429	3 954	3 257	3 017
500 – 999	4 801	4 236	4 903	4 309	3 777	3 499
1 000 und mehr	5 534	4 807	5 598	4 853	4 431	3 996
	nach Betriebseigenschaften					
Mit Handwerkseigenschaft	3 217	3 010	3 359	3 133	2 510	2 400
Ohne Handwerkseigenschaft	4 180	3 785	4 323	3 898	3 262	3 059

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

14.1.5 Verteilung der Beschäftigten nach der Höhe des Bruttoverdienstes 2014

Ein x%-Perzentil ist eine Zahl, unter der (im Sinne von „kleiner oder gleich“) mindestens x % aller Werte liegen und über der (im Sinne von „größer oder gleich“) mindestens (100-x) % aller Werte liegen. Zum Beispiel lag im Jahr 2014 das 10%-Perzentil bei einem Bruttoverdienst von 7,67 EUR je Stunde. Das heißt: 10 % aller Beschäftigten verdienten brutto höchstens 7,26 EUR je Stunde, und 90 % aller Beschäftigten verdienten mehr als 7,67 EUR je Stunde.

Verteilungsparameter	Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen					Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen				
	insgesamt	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Auszu- bildende	geringfügig Beschäftigte	insgesamt	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Auszu- bildende	geringfügig Beschäftigte
	EUR									
... %-Perzentil										
10	7,67	10,08	8,55	2,95	6,25	399	1 758	650	503	100
20	9,29	12,14	9,80	3,45	7,29	706	2 112	890	593	160
25 (1. Quartil)	10,00	13,08	10,49	3,65	7,59	1 005	2 280	1 000	625	190
30	10,78	13,98	11,33	3,84	8,00	1 300	2 424	1 095	653	215
40	12,72	15,62	12,97	4,21	8,51	1 771	2 700	1 277	715	285
50 (Median)	14,65	17,35	14,50	4,66	9,12	2 196	2 990	1 473	791	343
60	16,68	19,48	16,14	5,12	9,42	2 593	3 319	1 706	862	396
70	19,20	22,13	18,32	5,57	10,00	3 017	3 757	1 990	924	400
75 (3. Quartil)	20,75	23,80	19,54	5,83	10,33	3 284	4 030	2 161	964	410
80	22,69	25,85	21,14	6,05	10,77	3 605	4 383	2 366	1 006	440
90	28,74	32,43	25,68	6,72	12,95	4 648	5 508	2 957	1 124	450
Arithmetisches Mittel	16,97	20,08	16,40	4,77	9,42	2 439	3 441	1 698	806	304
Standardabweichung	11,30	12,26	9,28	1,53	3,28	2 069	2 093	1 058	255	135
	%									
Variationskoeffizient	66,6	61,1	56,6	32,0	34,9	84,8	60,8	62,3	31,6	44,4

Verdienststrukturhebung.

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.6 Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Nominallohnindex							
		2015 = 100				Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
		2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	94,8	97,4	100	102,3	1,4	2,7	2,7	2,3
B – N	Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	94,8	97,3	100	102,2	1,1	2,6	2,8	2,2
B – F	Produzierendes Gewerbe	94,5	97,1	100	102,1	1,7	2,8	3,0	2,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	95,9	96,8	100	100,5	3,0	0,9	3,3	0,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	94,2	97,1	100	102,0	1,8	3,1	3,0	2,0
D	Energieversorgung	95,9	96,5	100	102,5	0,6	0,6	3,6	2,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	95,5	97,5	100	102,0	1,4	2,1	2,6	2,0
F	Baugewerbe	95,2	97,5	100	102,6	0,6	2,4	2,6	2,6
G – S	Dienstleistungsbereich	95,0	97,5	100	102,4	1,2	2,6	2,6	2,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	96,3	97,8	100	102,7	-0,4	1,6	2,2	2,7
H	Verkehr und Lagerei	96,4	97,9	100	101,8	0,9	1,6	2,1	1,8
I	Gastgewerbe	92,4	96,0	100	103,5	-0,2	3,9	4,2	3,5
J	Information und Kommunikation	94,5	98,0	100	102,3	-0,2	3,7	2,0	2,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	95,1	98,5	100	102,0	2,5	3,6	1,5	2,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	96,2	97,0	100	102,8	4,6	0,8	3,1	2,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	94,3	96,9	100	101,4	-0,2	2,8	3,2	1,4
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	93,7	96,6	100	102,8	3,2	3,1	3,5	2,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	94,2	97,4	100	102,5	1,8	3,4	2,7	2,5
P	Erziehung und Unterricht	95,5	97,8	100	102,6	2,2	2,4	2,2	2,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	95,2	97,2	100	102,6	2,4	2,1	2,9	2,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	92,8	96,0	100	101,9	1,1	3,4	4,2	1,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	94,5	97,7	100	102,7	0,4	3,4	2,4	2,7

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

14.2.1 Index der tariflichen Monatsverdienste

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Ohne Sonderzahlungen				Mit Sonderzahlungen			
		2010 = 100		Veränderung gegenüber Vorjahr in %		2010 = 100		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
		2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
A – S	Gesamtwirtschaft	112,9	115,1	2,5	1,9	112,6	114,9	2,1	2,0
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	112,9	115,1	2,5	1,9	112,6	114,9	2,1	2,0
B – N	Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	113,5	115,9	2,5	2,1	113,1	115,5	2,6	2,1
B – F	Produzierendes Gewerbe	114,6	117,1	2,8	2,2	113,9	116,4	2,9	2,2
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	112,2	114,1	1,8	1,7	112,1	114,2	1,9	1,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	111,5	113,3	2,1	1,6	110,6	111,4	2,9	0,7
C	Verarbeitendes Gewerbe	115,2	117,7	2,9	2,2	114,4	116,8	3,2	2,1
	darunter:								
	Chemische Industrie	114,9	117,1	2,4	1,9	113,3	115,5	2,4	1,9
	Metallgewerbe	115,6	118,3	3,1	2,3	114,8	117,5	3,4	2,4
D	Energieversorgung	112,5	114,0	2,0	1,3	111,6	114,6	1,5	2,7
E	Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	113,2	114,9	2,4	1,5	113,3	115,4	1,4	1,9
F	Baugewerbe	112,5	115,1	2,4	2,3	112,5	114,8	2,5	2,0
G – S	Dienstleistungsbereich	112,2	114,3	2,2	1,9	112,1	114,4	1,8	2,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	113,0	115,9	2,1	2,6	112,6	115,4	2,0	2,5
H	Verkehr und Lagerei	111,9	113,6	2,3	1,5	112,3	113,7	2,7	1,2
I	Gastgewerbe	110,8	113,1	3,4	2,1	110,7	112,9	3,3	2,0
J	Information und Kommunikation	111,1	113,3	1,9	2,0	111,2	113,2	2,1	1,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	111,2	112,9	2,5	1,5	111,1	113,3	2,0	2,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	112,3	114,9	1,4	2,3	112,4	114,9	1,4	2,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	113,5	115,6	2,3	1,9	113,4	115,8	2,3	2,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	112,2	115,7	1,8	3,1	112,1	115,5	1,8	3,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	112,6	114,5	2,2	1,7	112,3	114,6	1,4	2,0
P	Erziehung und Unterricht	111,1	113,5	1,9	2,2	111,2	113,2	1,8	1,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	113,1	115,1	2,6	1,8	112,9	115,1	2,0	1,9
R	Kunst, Unterhaltung, Erholung	111,4	113,4	1,8	1,8	111,6	113,7	1,4	1,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	112,8	114,8	2,5	1,8	112,8	115,1	2,0	2,0

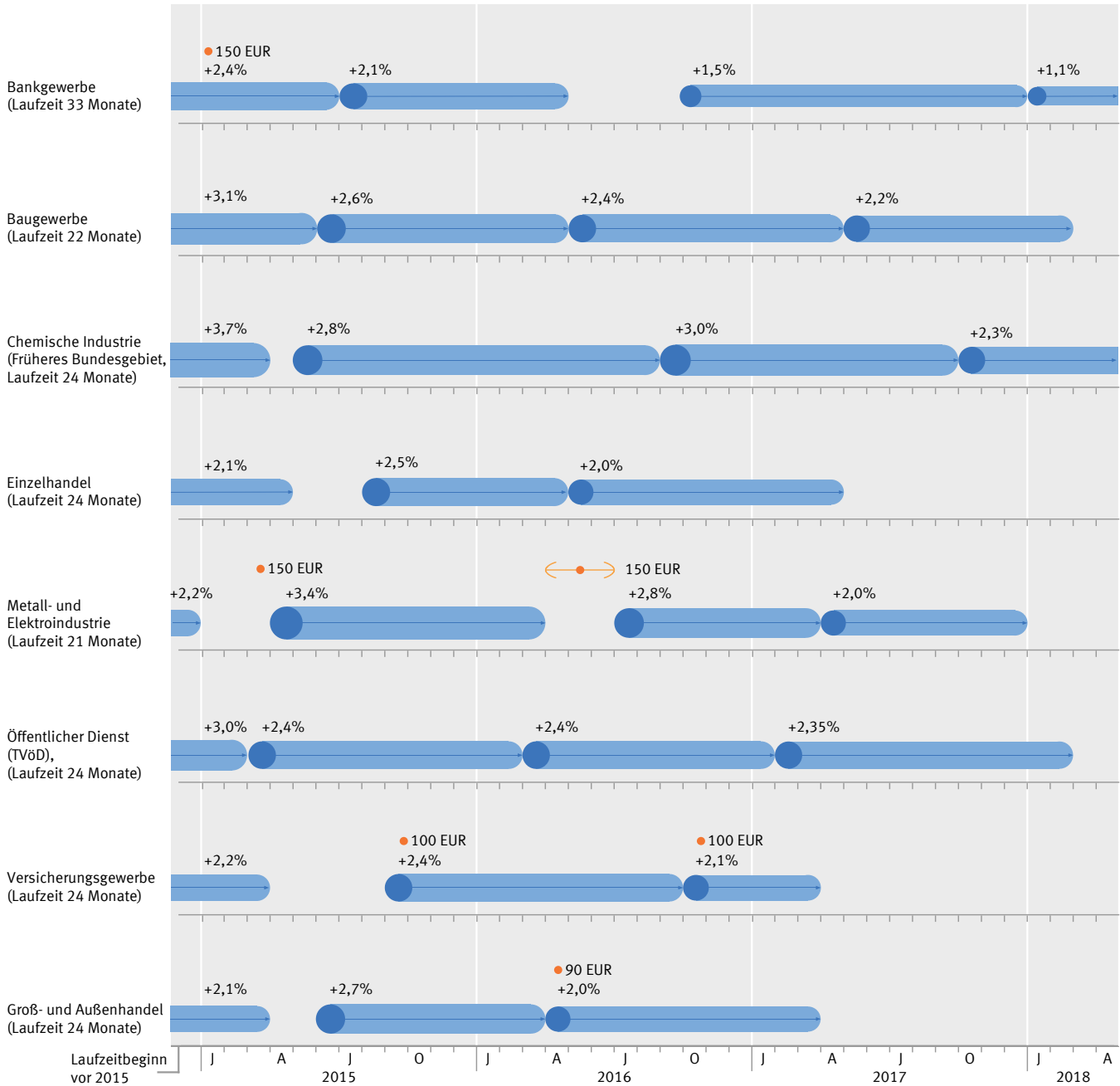
Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

Laufzeiten, Tariferhöhungen sowie Einmalzahlungen ausgewählter Tarifabschlüsse

- Tariferhöhungen
- Einmalzahlung
- Laufzeit des Tarifabschlusses
- ↔ Auszahlungszeitraum



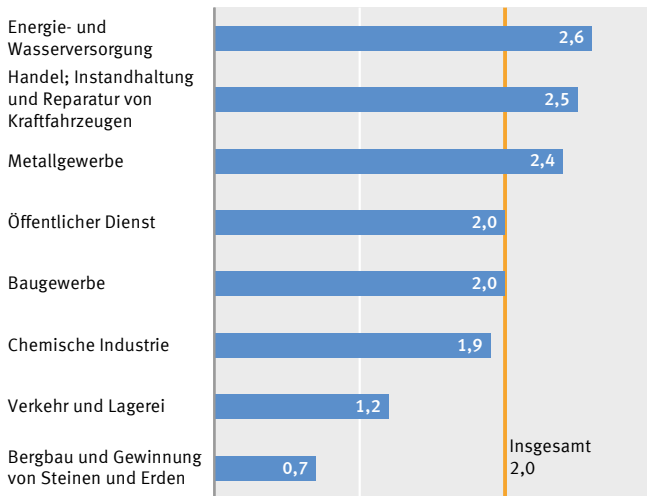
Quelle: Statistik der Tarifverdienste

2017 - 01 - 0278

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

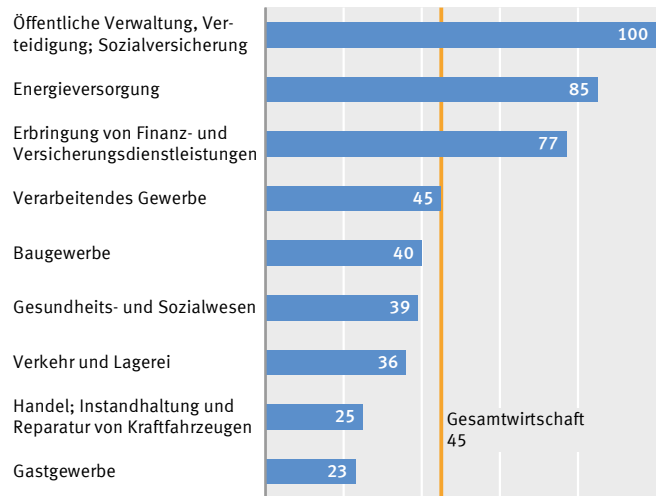
Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen 2016

Veränderung gegenüber Vorjahr, in %



Quelle: Statistik der Tarifverdienste

Tarifbindung nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2014
in %



Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014. – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben.

2017 - 01 - 0277

14.2.2 Branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland

	Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin	Neue Länder
	EUR je Stunde	
Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit)	9,23 ¹	8,91 ²
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen	14,60	14,60
Baugewerbe		
Werker/-innen, Maschinenwerker/-innen	11,30	11,30
Fachwerker/-innen, Maschinistinnen/Maschinisten, Kraftfahrer/-innen	14,70 (Berlin: 14,55)	11,30
Dachdeckerhandwerk	12,25	12,25
Elektrohandwerk	10,65 ¹	10,40 ²
Fleischwirtschaft	8,75	8,75
Gebäudereinigung	11,00	11,00
Innen- und Unterhaltungsreinigungsarbeiten	10,00	9,05
Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten	13,25	11,53
Gerüstbauerhandwerk	11,00	11,00
Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau	8,60	8,60
Maler- und Lackiererhandwerk		
ungelernte Arbeitnehmer/-innen	10,35	10,35
gelernte Arbeitnehmer/-innen, Gesellinnen/Gesellen	13,10	11,85
Pflegebranche	10,20	9,50
Schornsteinfegerhandwerk	12,95	12,95
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,40	11,20
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	8,75	8,75

Seit dem Jahr 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender **gesetzlicher Mindestlohn** für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zum 1. Januar 2017 ist dieser von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde gestiegen. Er gilt grundsätzlich für alle Branchen und Regionen. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn existieren auch branchenspezifische Mindestlöhne. Bei diesen noch laufenden Verträgen sind bis zum 31.12.2017 auch Bruttostundenverdienste unter 8,84 Euro erlaubt. Sofern branchenbezogene Mindestlöhne ab Januar 2018 über 8,84 Euro liegen, können sie danach fortbestehen.

Am 1.6.2017 galten in 14 Branchen branchenspezifische Mindestlöhne.

Stand: 1.6.2017.

1 Ohne Angaben für Berlin.

2 Einschl. der Angaben für Berlin.

Quelle: Statistik der Tarifverdienste

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.3 Verdienste im öffentlichen Dienst ab 2017

Weitere Informationen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes siehe Kapitel „Arbeitsmarkt“

14.3.1 Besoldung der Bundesbeamtinnen und -beamten

Zusätzlich zu den aufgeführten Besoldungen erhalten verheiratete Beamtinnen und Beamte einen **monatlichen Familienzuschlag** von 139,18 Euro. Der Zuschlag erhöht sich beim ersten und zweiten Kind um je 118,97 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 370,69 Euro. Alle Angaben gelten ausschließlich für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte. Die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten regeln die Besoldungsrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes.

Besoldungsgruppe lediger Beamter/Beamtinnen	Stufe 1	Stufe 4	Stufe 6	Stufe 8
	EUR			
A 2	2 065,59	2 194,27	2 267,48	2 340,67
A 3	2 144,69	2 280,46	2 358,37	2 436,30
A 4	2 189,57	2 351,30	2 443,39	2 531,94
A 5	2 206,07	2 392,63	2 507,17	2 619,31
A 6	2 253,30	2 487,07	2 619,31	2 753,91
A 7	2 365,47	2 638,20	2 835,38	2 984,14
A 8	2 502,43	2 846,02	3 062,06	3 240,35
A 9	2 700,77	3 070,34	3 304,33	3 498,92
A 10	2 890,86	3 365,12	3 670,40	3 920,94
A 11	3 304,33	3 861,33	4 116,72	4 372,14
A 12	3 542,71	4 204,28	4 508,32	4 814,81
A 13	4 154,43	4 773,45	5 059,26	5 341,39
A 14	4 272,40	5 072,62	5 441,13	5 809,63
A 15	5 222,21	5 830,30	6 196,37	6 559,99
A 16	5 760,97	6 463,92	6 887,16	7 307,95

Stand: 1.2.2017.

14.3.2 Tarifverdienst der Beschäftigten bei Bund und Kommunen

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 3	Stufe 5	Stufe 6
	EUR			
1	–	1 780,97	1 852,79	1 941,97
2	1 953,10	2 214,44	2 412,58	2 555,04
3	2 109,19	2 387,86	2 561,25	2 629,35
4	2 142,59	2 511,69	2 685,09	2 735,85
5	2 249,11	2 598,39	2 802,74	2 864,67
6	2 343,24	2 709,84	2 908,02	2 988,53
7	2 387,86	2 796,54	3 013,29	3 099,99
8	2 543,89	2 932,80	3 168,10	3 246,12
9a ¹	2 711,10	3 143,33	3 636,31	3 865,28
9b ¹	2 711,10	3 143,33	3 865,28	4 120,39
9c ¹	2 965,63	3 523,40	4 091,71	4 239,46
9a ²	2 711,10	3 044,26	3 546,35	3 623,14
9b ²	2 711,10	3 143,33	3 865,28	4 120,39
10	3 056,61	3 635,65	4 375,54	4 490,35
11	3 168,10	3 763,23	4 700,83	4 955,97
12	3 279,57	4 145,91	5 166,46	5 421,59
13	3 657,34	4 273,50	5 281,25	5 523,65
14	3 967,32	4 656,17	5 625,72	5 944,61
15	4 380,63	5 038,90	6 161,47	6 480,39

Stand: 1.2.2017.

1 Entgeltgruppen 9a, 9b, 9c gelten nur für Beschäftigte der Kommune.

2 Entgeltgruppen 9a und 9b gelten nur für Beschäftigte des Bundes.

Quelle: Statistik der Tarifverdienste

14.4 Jahresschätzung der Arbeitskosten je geleistete Stunde

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	2000	2005	2010	2012	2015	2016
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	25,00	27,00	29,00	30,70	32,60	33,40
B – N	Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	24,90	27,10	29,10	30,90	32,60	33,40
B – F	Produzierendes Gewerbe	26,50	29,30	31,90	33,80	36,30	37,20
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30,80	32,50	37,60	40,90	44,10	44,20
C	Verarbeitendes Gewerbe	27,50	30,20	32,90	35,00	37,80	38,70
D	Energieversorgung	36,00	41,40	44,00	46,80	48,60	48,90
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23,30	25,30	26,10	27,40	28,90	30,10
F	Baugewerbe	20,10	21,60	23,70	25,10	26,20	27,10
G – S	Dienstleistungsbereich	24,10	25,90	27,60	29,30	30,90	31,70
G – N	Wirtschaftliche Dienstleistungen	23,30	25,30	26,90	28,60	29,80	30,50
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20,40	22,90	24,20	25,90	26,30	27,10
H	Verkehr und Lagerei	22,10	23,40	25,10	25,50	25,50	25,90
I	Gastgewerbe	13,00	13,90	14,60	15,80	16,90	17,40
J	Information und Kommunikation	32,40	36,20	38,80	41,30	44,30	43,90
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33,20	38,20	44,00	47,10	50,80	51,70
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	27,10	28,60	30,70	32,80	34,00	35,40
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	29,10	31,90	35,50	38,20	40,30	41,40
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15,10	15,10	16,70	18,40	19,80	20,40
O – S	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	25,20	26,70	28,70	30,20	32,50	33,40
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	24,90	28,00	31,10	33,00	36,20	37,10
P	Erziehung und Unterricht	32,30	32,10	33,20	34,70	37,00	37,90
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	22,40	23,30	24,90	26,60	28,30	29,30
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	24,60	24,00	25,70	26,50	29,00	28,40
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22,10	22,80	24,40	26,40	27,60	28,40

Jahresschätzung Arbeitskosten.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Verdienste sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der wichtigste Bestandteil des persönlichen Einkommens. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen sie Kosten dar und sind der Preis für die Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diese Kostenseite abzubilden, gibt es neben den Verdienststatistiken auch EU-weit vereinheitlichte Arbeitskostenstatistiken, die sowohl die Verdienste als auch die Lohnnebenkosten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfassen. So lässt sich feststellen, welche Kosten der Arbeitgeberin und dem Arbeitgeber für eine geleistete Arbeitsstunde entstehen. Im Jahr 2016 kostete eine Stunde Arbeit in Deutschland durchschnittlich 33,40 Euro. In der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verzeichneten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 51,70 Euro die höchsten, im Gastgewerbe mit 17,40 Euro die niedrigsten Arbeitskosten.

Methodik

Die Daten über Verdienste und Arbeitskosten erlauben Einblicke in die Kostensituation der Wirtschaft und ihre Veränderung. Damit bilden sie eine wichtige Informationsgrundlage, z. B. für die Konjunkturanalyse und Geldpolitik.

Die amtliche Statistik über Verdienste und Arbeitskosten umfasst im Wesentlichen

- die Vierteljährliche Verdiensterhebung über Verdienste und Arbeitszeiten, Statistiken über Tarifverdienste sowie Dienstbezüge (jährlich),
- in mehrjährigen Abständen erstellte Statistiken über die Verdienststrukturen sowie die Arbeitskosten (Bruttoverdienste sowie Lohnnebenkosten).

■ Bruttoverdienste

Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die **Vierteljährliche Verdiensterhebung** beruht auf dem Verdienststatistikgesetz, das zum 1.1.2007 in Kraft getreten ist. Sie ersetzt seitdem die „Laufende Verdiensterhebung“. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst vierteljährlich Angaben zur Berechnung der bezahlten Arbeitsstunden sowie Bruttostunden-, Bruttomonats- und Bruttogehältern der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Merkmale werden zudem nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen, Leistungsgruppen und Betriebsgrößenklassen untergliedert dargestellt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine Stichprobenerhebung. Die Stichprobe umfasst eine Auswahl von 40 500 Betrieben. Die Ergebnisse beziehen sich auf das produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) erstreckt sich die Erhebung auf die Abschnitte B bis S. In den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ wird aufgrund der Nutzung bereits vorhandener Statistiken fast komplett auf eine Erhebung verzichtet. Nur in den Bereichen P 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und P 85.6 „Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht“ werden Betriebe befragt.

Grundsätzlich umfasst die Erhebung Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Betriebe mit fünf und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfasst die Erhebung in den Wirtschaftszweigen „Vorbereitende Baustellenarbeiten“, „Bauinstallation“ und „sonstiges Ausbaugewerbe“, „Einzelhandel“, „Gastgewerbe“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“, „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“. Ein Betrieb im Sinne dieser Erhebung ist die örtliche Einheit als Zusammenfassung der räumlich zusammenhängenden Teile eines Unternehmens.

Die Verdiensterhebung enthält alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stichprobenbetriebe. Eine Ausnahme bilden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, ehrenamtlich Tätige, tätige Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand sowie Personen in sogenannten „Ein-Euro-Jobs“. Im Gegensatz zu den Tarifverdiensten umfassen die Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste auch die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in nicht tarifgebundenen Betrieben und von außertariflich bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie spiegeln somit die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste wider.

Nicht nur die Erhöhung oder Senkung von Verdiensten, sondern auch die Veränderungen in der Arbeitnehmerstruktur beeinflussen die Entwicklung der Durchschnittsverdienste. Um die Verdienstenentwicklung unter Ausschluss dieser Strukturveränderungen darzustellen, werden Indizes nach der Formel von „Laspeyres“ errechnet – mit konstanter Arbeitnehmerstruktur.

Verdienststrukturerhebung

Die Verdienststrukturerhebung (VSE) wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt, zuletzt für das Berichtsjahr 2014. Die Stichprobe der VSE umfasst eine Auswahl von maximal 60 000 Betrieben, die unter Auskunftspflicht individuelle Angaben über zuletzt rund 1,0 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer melden. Die Angaben der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden dabei nicht erhoben, sondern aus der jährlichen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet. Ab Berichtsjahr 2014 sind auch Kleinstbetriebe in der Erhebung enthalten. Deshalb sind die Ergebnisse mit früheren Jahren nur bedingt vergleichbar.

Die Verdienststrukturerhebung und die Vierteljährliche Verdiensterhebung verwenden für gleiche Merkmale gleiche Abgrenzungen. Im Unterschied zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfasst die Verdienststrukturerhebung weitere Merkmale und auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten.

■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Der **Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten** informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste und tariflichen Arbeitszeiten für alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der privaten Haushalte.

In den Index der Tarifverdienste fließen rund 500 ausgewählte Tarifverträge und Besoldungsordnungen aus dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Die zur Berechnung des Tarifverdienindex herangezogenen Tarifverträge und Besoldungsordnungen umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig mindestens 75 % der tarifgebundenen Beschäftigten sowie der nach Besoldungsordnung entlohnten Beamtinnen und Beamten. Die übrigen Tarifbeschäftigten werden proportional auf die ausgesuchten Tarifverträge verteilt.

Seit der Umstellung des Tarifindex auf Basis 2010 = 100 werden Tarifindizes sowohl ohne Sonderzahlungen als auch mit Sonderzahlungen berechnet. Die Tarifindizes ohne Sonderzahlungen messen die Entwicklung der tariflichen Grundvergütung, d. h. der Tarifverdienste und Besoldungsordnungen, die dauerhaft und regelmäßig zu zahlen sind. In die Tarifindizes mit Sonderzahlungen fließen dagegen auch tariflich festgelegte Einmalzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zu vermögenswirksamen Leistungen und/oder zur betrieblichen Altersversorgung mit ein.

Die wesentliche Grundlage für das aktuelle Wägungsschema der Tarifindizes – also für die Auswahl der einbezogenen Tarifverträge und die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sind die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (VSE) für den Berichtsmonat Oktober 2010, bei der rund 34 000 Betriebe des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs befragt wurden. Da die VSE 2010 die Landwirtschaft nicht umfasste, wurde für diesen Wirtschaftszweig auf die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft zurückgegriffen. Die VSE erfasst zudem keine Gebietskörperschaften. Die Angaben hierzu werden aus der jährlichen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet.

Tarifindizes werden als sogenannte Laspeyres-Festbasis-Indizes berechnet. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der in den Tarifverträgen geregelten Verdienste mit festen Gewichten in die Berechnung der Tarifindizes einfließt. Der Tarifindex umfasst voll- und teilzeit sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte.

Mindestlöhne

Seit dem Jahr 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zum 1.1.2017 ist dieser von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde gestiegen. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat die Bundesregierung eine ständige Mindestlohnkommission berufen, zu deren Aufgaben unter anderem alle zwei Jahre der Beschluss zur

Methodik

Anpassung des Mindestlohns zählt. Das Gesetz sieht vor, dass sich die Kommission dabei nachlaufend an der Tarifentwicklung orientiert. Die Mindestlohnkommission hat daraufhin beschlossen, sich bei der Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns am monatlichen Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen zu orientieren. Für die Anpassungen des Mindestlohns ab dem Jahr 2018 hat die Mindestlohnkommission entschieden, dass sie in der Regel die Tarifentwicklung der beiden vorhergehenden Kalenderjahre verwenden wird. Ausführliche Informationen zum Thema „Mindestlöhne“ finden Sie unter www.destatis.de > Zahlen und Fakten > Verdienste und Arbeitskosten > Mindestlöhne

■ Verdienste im öffentlichen Dienst

Die monatlichen Dienstbezüge, die in der Tabelle 14.3.1 nachgewiesen sind, beziehen sich auf die folgenden Besoldungsgruppen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten nach der „Besoldungsordnung A“:

A16: Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, A15: Regierungsdirektor/-in, A14: Oberregierungsrat/-rätin, A13: Regierungsrat/-rätin, A12: Amtsrat/-rätin, A11: Amtmann/Amtfrau, A10: Oberinspektor/-in, A9: Inspektor/-in, A8: Hauptsekretär/-in, Hauptwerkmeister/-in, A7: Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in, A6: Sekretär/-in, Werkmeister/-in, A5: Assistent/-in, A4: Amtsmeister/-in, A3: Hauptamtsgehilfe/-gehilfin, A2: Oberamtsgehilfe/-gehilfin.

Verheiratete Beamtinnen und Beamte erhalten zusätzlich zu den aufgeführten Besoldungen einen monatlichen Familienzuschlag von 139,18 Euro. Der Zuschlag erhöht sich beim ersten und zweiten Kind um je 118,97 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 370,69 Euro (Stand: 1.2.2017). Alle Angaben gelten ausschließlich für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte.

Die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten regeln die Besoldungsrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes. Weitere Informationen finden Sie in der Veröffentlichung „Verdienste im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden“.

■ Arbeitskosten

Jahresschätzung der Arbeitskosten

Die Berechnung der Jahresschätzung der Arbeitskosten basiert auf dem Niveau der Arbeitskosten je geleistete Stunde der Arbeitskostenerhebung, die alle vier Jahre stattfindet. Die Fortschätzung des Niveaus für Zwischenjahre erfolgt anhand der jährlichen Veränderungsrate des Arbeitskostenindex. Revisionen des Arbeitskostenindex können die Ergebnisse der Jahresschätzung der Arbeitskosten vom aktuellen Rand bis zu jenem Jahr verändern, das auf das Berichtsjahr der letzten Arbeitskostenerhebung folgt. Die hier veröffentlichten Ergebnisse der Jahresschätzung beruhen auf dem Rechenstand des Arbeitskostenindex vom vierten Quartal 2016.

Arbeitskostenerhebung

Die Arbeitskostenerhebung wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt, zuletzt für das Berichtsjahr 2012. Die Ergebnisse beschränken sich auf das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten. Die Stichprobe der Arbeitskostenerhebung umfasst eine Auswahl von maximal 34 000 Unternehmen, die unter Auskunftspflicht summierte Angaben über zuletzt rund 10,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meldeten. Die Angaben der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden dabei größtenteils nicht erhoben, sondern aus der jährlichen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet.

Arbeitskostenindex

Der **Vierteljährliche Arbeitskostenindex** basiert auf der Größe „Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde“. Er gibt an, wie sich die gesamten Arbeitskosten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt haben. Der Index ermöglicht es, die Arbeitskostenentwicklung in die beiden Hauptkomponenten der Arbeitskosten zu unterteilen: nämlich in die Entwicklung der Kosten für Bruttoverdienste sowie der Lohnnebenkosten. Die aktuellen Ergebnisse des Arbeitskostenindex werden zu jedem Veröffentlichungstermin überprüft. Neue Informationen werden eingearbeitet und die Ergebnisse bei Bedarf entsprechend revidiert.

Detaillierte Informationen zur Methodik der einzelnen Statistiken sind in den „Qualitätsberichten“ dokumentiert (siehe hierzu www.destatis.de/publikationen > Qualitätsberichte).

Glossar

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | Die „Vierteljährliche Verdiensterhebung“ erfasst Angaben für folgende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- den größten Teil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne die unten aufgeführten Sozialversicherungspflichtigen),
- geringfügig und kurzfristig Beschäftigte,
- nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise erfolgsunabhängige Verdienstbestandteile erhalten,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und im Inland arbeiten,
- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Saisonarbeitskräfte sowie Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung erbringen,
- Beamtinnen und Beamte in den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“.

Nicht einbezogen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Beamtinnen und Beamte außerhalb der oben aufgeführten Wirtschaftsbereiche, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz im Inland haben und im Ausland arbeiten, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten, tätige Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand sowie Personen in sogenannten „Ein-Euro-Jobs“.

Die „Verdienststrukturerhebung“ und die „Arbeitskostenerhebung“ erfassen zusätzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten.

Arbeitskosten | Sie umfassen die Gesamtheit aller Aufwendungen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Beschäftigung von Arbeitskräften tragen. Zu den Arbeitskosten gehören das Arbeitnehmerentgelt mit Bruttoverdiensten in Form von Geld- und Sachleistungen, die Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen sowie Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Arbeitsvolumen | Dieses umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zum Arbeitsvolumen gehören hingegen die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, z. B. wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit.

Arbeitszeit | Als bezahlte Arbeitszeit gelten die im Berichtszeitraum bezahlten geleisteten Stunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden. Die bezahlten geleisteten Stunden sind in der Regel die „hinter der Stechuhr“ verbrachten Zeiten, d. h. innerhalb der Arbeitsstätten bzw. auf der Arbeitsstelle, abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen wie der Mittagszeit. Bezahlte Ausfallstunden umfassen z. B. bezahlte Krankheitstage, gesetzliche Feiertage, bezahlten Urlaub, durch Arbeitszeitflexibilisierung im Berichtszeitraum abgefeierte und bezahlte Stunden, die entweder im vorangegangenen Zeitraum bereits vorgearbeitet wurden oder im Folgezeitraum noch zu leisten sind, bezahlte Arbeitspausen sowie bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen, z. B. Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u. Ä.

Bruttoverdienst | Er umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrechtlinien zuzüglich

- sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen),
- steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- steuerfreier Beiträge der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Entgeltumwandlung (z. B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG),
- steuerfreie Essenszuschüsse und
- pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b EStG, sofern sie von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber getragen wird.

Geleistete Arbeitsstunden | Die geleisteten Arbeitsstunden, die in die Berechnung der durchschnittlichen Jahresangaben der Arbeitskosten einfließen, beziehen sich auf den Teil des Arbeitsvolumens, der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächlich geleistet wird.

Leistungsgruppen | Diese werden für Analysezwecke gebildet. Sie stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach folgender Qualifikation dar: Zur **Leistungsgruppe 1** zählen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“ mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu gehören z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel erwerben die Personen ihre Fachkenntnisse in einem Hochschulstudium.

In die **Leistungsgruppe 2** werden „Herausgehobene Fachkräfte“ eingestuft, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten. Hierfür benötigen sie in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse. Sie führen die Tätigkeiten überwiegend selbstständig aus. In die Gruppe gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Die **Leistungsgruppe 3** enthält „Fachkräfte“, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung.

Die **Leistungsgruppe 4** umfasst „Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit überwiegend einfachen Tätigkeiten. Für die Ausführung der Tätigkeiten ist zwar keine berufliche Ausbildung erforderlich, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben die Arbeitskräfte in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren.

Die **Leistungsgruppe 5** fasst „Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen zusammen. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten benötigen sie keine berufliche Ausbildung. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen innerhalb von maximal drei Monaten vermittelt werden.

Mindestlohn, gesetzlicher | Seit dem Jahr 2015 gilt in Deutschland ein flächen-deckender gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zum 1.1.2017 ist dieser von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde gestiegen. Er gilt grundsätzlich für alle Branchen und Regionen. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn existieren auch branchenspezifische Mindestlöhne. Bei diesen noch laufenden Verträgen sind bis zum 31.12.2017 auch Bruttostundenverdienste unter 8,84 Euro erlaubt. Sofern branchenbezogene Mindestlöhne ab Januar 2018 über 8,84 Euro liegen, können sie danach fortbestehen.

Dauerhaft vom Mindestlohn ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende. Weiter gilt der Mindestlohn nicht für Personen, die ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten während der Ausbildung oder des Studiums absolvieren sowie für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit.

Nominallohnindex | Dieser Index umfasst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Der Nominallohnindex wird als sogenannter Laspeyres-Kettenindex berechnet, d. h. die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dem jeweiligen Vorjahr entnommen.

Sonderzahlungen | Sie entsprechen den „sonstigen Bezügen“ gemäß den Lohnsteuerrechtlinien. Dies sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen.

Vollzeiteinheiten | Dazu zählen alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten.

Mehr zum Thema

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Thema in diesem Kapitel spricht Sie besonders an oder Sie benötigen weitere Informationen? Auf dieser Seite nennen wir Ihnen, nach Themen gegliedert, weitere Veröffentlichungen unseres Hauses. Ausführliche Informationen zu den Produktkategorien sowie dem Informationsangebot des Statistischen Bundesamtes finden Sie auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Web-Angebote

www.destatis.de ist Ihre erste Adresse in Sachen Statistik. Hier finden Sie alle Informationen, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, tagesaktuell. Unsere Veröffentlichungen können Sie direkt über unsere Website www.destatis.de/publikationen downloaden.

GENESIS-Online

Unter www.destatis.de/genesis bietet die Haupt-Datenbank des Statistischen Bundesamtes ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik. Daten zu *Verdienste und Arbeitskosten* finden Sie unter dem Menüpunkt > Themen, Code 62

Weitere Veröffentlichungen zu den Themen

■ Bruttoverdienste

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 1	Verdienste in der Landwirtschaft
Reihe 2.1	Arbeitnehmerverdienste – vierteljährliche Ergebnisse
Reihe 2.2	Indizes der Arbeitnehmerverdienste – lange Reihen
Reihe 2.3	Arbeitnehmerverdienste – Jahresergebnisse
Reihe 2.4	Arbeitnehmerverdienste – Lange Reihen

Verdienststrukturen 2014

Heft 1	Ergebnisse für Deutschland
Heft 2	Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet
Heft 3	Ergebnisse für die neuen Länder

Fachberichte

Reallohnindex und Nominallohnindex
Verdienstindizes für Erbbauzinsberechnungen

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 12/10	Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik. Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung
Heft 1/11	Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen
Heft 7/12	Vierteljährliche Verdiensterhebung: Einführung der rollierenden Stichprobe
Heft 2/13	Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 2/13	Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 8/13	Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse
Heft 1/15	Entgeltumwandlung in Deutschland – Eine Analyse auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 4/15	Sonderzahlungen in Deutschland

STATmagazin

Frauenverdienste – Männerverdienste: Wie groß ist der Abstand wirklich (2013)

■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 4	Tarifverdienste
Reihe 4.3	Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Fachberichte

Tarifbindung in Deutschland 2010

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 11/09	Tarifverdienste online
Heft 4/12	Bilanz der Tarifrunde 2011: Höhere Tarifabschlüsse, weniger Einmalzahlungen
Heft 4/13	Bilanz der Tarifrunde 2012: Höhere Tarifabschlüsse, Regelungen zur Zeitarbeit
Heft 10/13	Neuberechnung des Index der Tarifverdienste verbessert Kohärenz der Verdienststatistiken

Mehr zum Thema

■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

Zurzeit sind Tarifinformationen zu folgenden Branchen abrufbar:

- Bankgewerbe
- Baugewerbe
- Chemische Industrie
- Einzelhandel
- Gesundheitswesen
- Metall- und Elektroindustrie
- Öffentlicher Dienst der Länder
- Versicherungsgewerbe

Unter www.destatis.de/tarifdatenbank hat das Statistische Bundesamt eine Tarifdatenbank eingerichtet. Sie wird laufend um neue Tarifverträge und aktuelle Tarifinformationen ergänzt.

■ Verdienste im öffentlichen Dienst

Fachberichte

Verdienste im öffentlichen Dienst für Beamte und Tarifbeschäftigte bei Bund, Ländern und Gemeinden

■ Arbeitskosten

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012
Heft 1 Ergebnisse für Deutschland
Heft 2 Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet
Heft 3 Ergebnisse für die neuen Länder

Fachberichte

Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung 2012

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 12/14 Arbeitskostenerhebung 2012

■ Themenübergreifend

Broschüren

Verdienste auf einen Blick (2017)

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 2.5 Nettoverdienste (Modellrechnung)

IM FOKUS

2.6.2016	Mindestlohn: interaktive Karte zeigt besonders betroffene Regionen
2.1.2017	Mindestlohn zum 1. Januar auf 8,84 Euro gestiegen
15.3.2017	Equal Pay Day: Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern bei 21 %
27.3.2017	Verdienste im Zeitvergleich